

Mietvertrag Parkhaus Altstadt 2100/10

1. Parteien

Vermieterin

Parkhaus Luzern-Zentrum AG
c/o Pensionskasse Stadt Luzern
Bruchstrasse 69
6002 Luzern

und

Mieterin/Mieter

Hans Muster
Firma Muster AG
Musterstrasse 100
6002 Luzern
079 200 00 00
041 210 00 00
muster@muster.ch
LU 300 999

2. Mietobjekt

Liegenschaft: Parkhaus Altstadt, Baselstrasse 4, 6003 Luzern
Beschreibung Mietobjekt:

1 Parkplatz/Parkplätze B im Parkhaus Altstadt (nicht fest zugewiesen)

- zur Mitbenützung mit den übrigen Parkhausbenutzern.
- zur Benützung für Personenwagen

Legende:

A = Mitbenützung von Montag bis Sonntag, 24h, CHF 149.00
zuzüglich MWST. pro Personenwagen

3. Vertragsdauer

Mietbeginn: 1.1.2011 Mietende: unbestimmt

Mit minimaler Laufzeit von sechs Monaten, erstmals kündbar auf den
[•]

Kündigungsfrist: 30 Tage

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist von
30 Tagen erstmals auf das Ende der minimalen Mietdauer von drei Monaten
aufgelöst werden. Unterbleibt eine Kündigung, so läuft die Miete auf unbestimmte
Zeit weiter.

4. Mietzins

Preis pro Monat für (Anzahl) Parkplatz/Parkplätze B	CHF 138.50
zuzüglich 8,0% Mehrwertsteuer	<u>CHF 10.50</u>

Total Mietzins für Mietobjekt pro Monat	<u>CHF 149.00</u>
---	-------------------

Satzänderungen der Mehrwertsteuer werden automatisch angepasst.
In der Parkgebühr bzw. im Mietzins sind sämtliche Nebenkosten inbegriffen.
Eine Verrechnung von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Der Monatliche Mietzins ist unaufgefordert monatlich im Voraus auf den Ersten des Verfallmonats zu bezahlen. Sie erhalten von uns quartalsweise Rechnungen mit einem orangen Einzahlungsschein (BESR), bitte richten Sie anschliessend im e-banking einen Dauerauftrag ein.

Unterlässt der Mieter die ordentliche Mietzinszahlung, wird der TagMaster-Chip bis zum Nachweis der Bezahlung der ausstehenden Miete(n) gesperrt. Die Vermieterin mahnt nicht schriftlich. Eine Freischaltung ist erst möglich, wenn die Zahlung nachgewiesen oder auf unserem Konto eingegangen ist.

5. Benützung

Mit der Benutzung des Parkhauses werden folgende Geschäftsbedingungen akzeptiert:

- Die Einstellplätze sind nicht überwacht. Die Autos sind auf den Einstellplätzen abzuschliessen. Die Versicherung gegen Diebstahl, Feuer und andere Beschädigungen ist Sache des Benützers bzw. des Mieters. Das Parkhaus lehnt jede Haftung ab.
- Reinigungs- und Servicearbeiten an den eingestellten Autos sind untersagt. Die Lagerung von Autozubehör und anderen Gegenständen auf den Einstellplätzen ist nicht gestattet.
- Der Benutzer haftet für jeden Schaden, den er bei der Benützung im Parkhaus Altstadt verursacht.
- Für Dauermieter sind Untermiete oder Abtretung des Mietvertrages ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet.
- Der Benutzer verpflichtet sich, alle mündlichen und schriftlichen Anweisungen des Betriebspersonals zu befolgen.
- Bei BESETZT hat der Dauermieter kein Anrecht auf einen Parkplatz oder Einfahrt ins Parkhaus Altstadt.
- Bei einer grösseren Anzahl Parkplatz-Reservation durch eine Firma für einen Event hat der Dauermieter kein Anrecht auf einen Parkplatz oder Einfahrt ins Parkhaus Altstadt.
- **Ausschliesslicher Gerichtsstand** für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist **Luzern**.

Mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Mietvertrages hat die Mieterin / der Mieter von den Benützungsbedingungen Kenntnis genommen. **Der Vertrag ist im Doppel ausgefertigt. Je ein Exemplar ist für die Parteien bestimmt.**

Ort/Datum

Die Vermieterin:

Die Mieterin / der Mieter: